

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 19 (1886)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 13. März 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Etwas über Jugendlitteratur.

Von Hans Balmer.

II.

Für die *schöne* Jugendlitteratur gelten dieselben Gesetze, welche für jedes litterarische Erzeugnis überhaupt Geltung besitzen. Dies natürlich mit der Einschränkung, dass sowohl der ganze Aufbau, als auch besonders die Charakterzeichnung der Entwicklungsstufe entsprechend einfach gewählt werden müssen. Ebenso ist der Ort der Handlung einigermassen zu berücksichtigen und sind natürlich noch unverständliche Seelenkämpfe zu vermeiden. Gegen geschichtliche Darstellungen haben wir wenig einzuwenden, wenn wir auch gerne gestehen, dass uns eine grosse Zahl von geschichtlich sein sollenden Erzählungen — aneckelt, weil sie durchaus nicht in unsere Verhältnisse passende Lebensstellungen verherrlichen. Überhaupt ist hier für alle nicht auf unserem Boden gewachsene Kräuter Vorsicht geboten, damit nicht heilloses Unkraut in gar zu wuchernder Fülle eingeschleppt werde. — Der Märchen-erzähler gibt es nur wenige, die nicht mehr Unheil anrichten, als sie der Jugend Gutes bieten. Schwulstigkeit, die auf einer gewissen Stufe sehr zweideutig wirkt, ist durchaus verpönt, in gleichem Masse einzelne diese Märchenbücher zierende Figuren. Nicht die Darstellung von männlich und weiblich in ihren ausgesprochenen Formen bekämpfe ich an sich, als vielmehr einzelne dem Erwachsenen und ruhigen Beobachter durchaus ungeeignet scheinende Gruppierungen, Stellungen u. s. w. Weit lieber will ich dem Kind eine wirkliche und wahrhaftige Jugend-Liebesgeschichte in die Hände legen. Jede Beobachtung lehrt uns, dass sich eine Neigung der Herzen viel früher zeigt, als wir uns gelegentlich eingestehen wollen. Wahrhaft kindlich behandelt haben solche Erzählungen, die das zaghafte schüchterne Wesen auf der einen, die schützende Ritterlichkeit auf der andern Seite darstellen, etwas unendlich Anziehendes, Zaubervolles. — Gänzlich ab dem Tisch wische ich jene Grosszahl von Schriften, die mit süsslich saurer griesgrämiger Miene dem Kinde das Leben eigentlich zu verbittern gemacht ist, bevor es dasselbe recht angetreten, die ihm jedes ideale Gut zu einem Joch auf den Nacken binden möchte und unschuldige Freuden dadurch vergällt, dass sie ihm die nur noch in ihrer Einbildungskraft vorhandenen Schlangen unter den Blumen hämisch weist.

Nach einem leitenden Gedanken: dem Verhältnis zwischen Tat einerseits, Lohn oder Strafe andererseits gruppirt ich eine hübsche Zahl von Jugenderzählungen.

Das Ergebnis war ein für mich durchaus nicht Befriedigendes. — Allerdings war der Standpunkt der Gerechtigkeit fast durchgängig gewahrt — aber fragt nur nicht wie.

In feiner oder plumper Weise ereilt das Geschick den Bösewicht und in jedem Versteck, jeder erniedrigenden Stellung wird der Gute erkannt und reichlich belohnt. Ohne weite Umschweife: Ich fand in einer grossen Reihe von Erzählungen in versteckter oder offener Darlegung die altjüdische Ansicht, dass der Acker des Guten reife Frucht, derjenige des Bösen schlechte Frucht tragen werde. Sobald das Kind seine Blicke um sich wirft und zu beobachten beginnt, seine Schlüsse zieht und grübelt, gewahrt es rings das strikte Gegenteil. Die Sonne scheint über Böse und Gute. Es sieht nicht nur das Gegenteil, es hört dasselbe tausendfältig. Was ist sein Schluss? Nun, die Erzählung wird ihm zur Darstellung der Lebensbedingungen wie sie sein sollten — wenn sich eine rasch eingreifende Gerechtigkeit fände — aber nicht wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sich zeigen. Der christliche Gott mit seiner Machtvollkommenheit in der Menschenbrust verschwindet vor der sich nicht bewahrheitenden Rache des jüdischen Gottes an äussern Glücksgütern. Belohnung und Strafe, weil sie äusserlich nicht skalarmässig anwendbar sind noch sein können, scheinen vielfach als willkürlich. Selbst das Wesen des Glücks findet seine ganz falsche und durchaus irreleitende Deutung. Das Geständnis einer Schuld wird nicht zu einer notwendigen Entlastung der Seele, sondern zu einer mit Furcht und Zittern hinausgeschobenen Aufforderung zu körperlicher Züchtigung. Die Mitteilung einer guten Handlung geschieht nicht in dem Sinne, Andere damit zu erfreuen und dadurch doppelte Freude zu empfinden, sondern im Bewusstsein der Berechtigung zu einer Belohnung. Mit einer solchen Veräusserlichung von Lohn und Strafe stellen sich die ersten Grundzüge der Weltanschauung auf einen rein materiellen Boden. Wenn in reiferem Alter das Wort gelesen wird: „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne“, dann klingt dasselbe durchaus fremdländisch, unverständlich. — Wie Perlen tauchen aus dieser trüben Flut die Erzählungen auf, in denen in herzerschütternder Einfachheit Tat und Folgen zuerst innerlich wirken, die Seelenzustände an sich dann aber den Menschen so beherrschen, dass sie sein Glück oder Unglück bedingen. —

Die Einfachheit der Jugenderzählung fordert, dass vor Allem das Allgemeine, Menschliche, allen Menschen Eigentümliche Behandlung finde. Da dieselbe aber an äussere Lebensmomente anschliessen muss, so stellt sich

im Weiteren die Forderung gleichmässig gerechter Zeichnung der Menschen in den verschiedenen Berufsklassen.

Ich gebe gerne zu, dass dies ein äusserliches Moment ist, das mit dem innern Gehalt durchaus nichts zu tun hat. Für die Jugend aber ist dieser Punkt kein nebensächlicher. Sie träumt sich in einzelne Lebensstellungen hinein, weit nachhaltiger, als dies je von Seite erwachsener Leser geschieht.

Ohne Ausschliesslichkeit halte ich die Forderung aufrecht, dass der Kinder Glück vor dem Segen der Arbeit durchaus zu verschwinden hat. Keine Zeichnung, die uns das Leben als ein Lotteriespiel darstellt, hat irgend Berechtigung dem Kinde in die Hand gelegt zu werden. Auf die unterschiedliche Würdigung der Stände komme ich hier nur zu sprechen, weil uns Deutschland einen reichen Segen hierin bietet und die Fürstenverhimmelung in einigen sog. Jugendschriften wahrhaft den Gipfel des vor vernünftigen Menschen Zulässigen erreicht. — Die wandernden Königssöhne, die über jeden Zaun nach einem hübschen Mädchen luegen, das sie ihrer Frau Königin Mutter heimbringen möchten, damit es sie in dem beschwerlichen Amt, auf dem güldenen Trone zu sitzen und huldvoll zu lächeln, ablösen möchte, haben sich schon gar oft in Handwerksbursche von jenseits des Rheins verwandelt, die zur Unzeit ihre Finken klopfen.

Über Anwendung der Farbe im Freihandzeichnen.

Der Unterricht im Freihandzeichnen hat sich trotz der Gegenrede des grossen Publikums vom traditionellen Schattiren der alten Schule mehr und mehr freigemacht und ebenso gelangt man zur Einsicht, dass man sich auch in diesem Fache auf das Wichtigste einschränken müsse, um nicht durch ein zu Vieles, dessen sachgemässe Durchführung mit der zur Verfügung stehenden Zeit in keinem Verhältnis steht, Alles zu gefährden. Es ist mir nun aber geradezu unerfindlich, wie man dazu kommen kann, den Zeichenunterricht in der Volksschule, wozu ich auch den Grossteil der Sekundarschulen rechne, auf die plastische Gestaltung der Dinge basiren zu wollen. Im schulpflichtigen Alter sind nicht nur die meisten Schüler zum perspektivischen Sehen nicht reif genug, sondern ein solcher Unterricht ist, zumal bei grösseren Klassen und Schulen mit mehreren Abteilungen entweder gar nicht durchführbar oder nur von zweifelhaftem Wert. Statt dass man die Fläche mechanisch und mühsam vom Körper abschreiben lässt, ist es doch viel einfacher und natürlicher, wenn man ohne alle Umwege die Fläche als solche in erster Linie zum Gegenstand der ästhetischen Ausbildung des Auges und der demselben dienenden Hand macht. Wenn der Schüler die wichtigsten Formtypen des geometrischen und vegetabilen Ornaments im Zwei-dimensionenbilde in wöchentlich zweistündigem Unterricht sauber und korrekt wiederzugeben und diese Formen in Darstellung von geometrischen Aufnahmen nach Gegenständen der technischen Berufsarten (Schlosser, Wagner, Ebenist, Bauhandwerker, Keramik, Stickerei etc. etc.) mit Geschmack anzuwenden angeleitet wird, so hat die Volksschule gewiss viel getan. Ich begreife überhaupt nicht, wie man behaupten kann, der Berufsmann hätte bei seinen Erzeugnissen in erster Linie das Zeichnen nach Körpern, die freie Perspektive nötig, während er in Wirklichkeit wohl ausschliesslich nach Grund- und Aufriss arbeitet. Dass die Kunst der Darstellung eines Körpers im Drei-Dimensionenbilde nicht auch ihren hohen

bildenden Wert und für den Schüler grossen Reiz besitze, wer wird das bestreiten! Ja, bei Schülern, welche ein Flachornament markig und schwungvoll wiederzugeben vermögen, ist es unbedingt geboten, dass man sie hier nicht stehen lasse, sondern in die Kunst der plastischen Gestaltung der Dinge einführe. Hat man aber seit Jahren das Zeichnen im Grossteil der Schulen auf unverantwortliche Weise brach liegen lassen, muss man jetzt nicht auf einmal das Kind mit dem Bade ausschütten und das Unmögliche möglich machen wollen. Alles hat seine Geschichte und so auch das Zeichnen. Möge man vielerorts nur noch die Rekrutenprüfungen im Auge haben und die Leistungen der Schule ausschliesslich nach dieser Richtung hin rubriziren, die unabweisliche Notwendigkeit eines ernstgemeinten, von jeder stigmographischen Zwangsjacke befreiten, allein auf die freie Auffassung fussenden Zeichenunterrichts für die Volksschule wird sich aller Gleichgültigkeit zum Trotze gleichwohl Bahn brechen. Mangelhafte Kenntnisse in der Vaterlandskunde z. B. wird sich ein junger Bürger weit eher im Lesen von Zeitungen, im Verkehr mit Eisenbahnen, im Militärdienst zu ergänzen vermögen, als dass er zu seinem künftigen Berufe eines grundlegenden Zeichenunterrichts entbehren kann, sei er nun Tapezierer, Hutmacher, Schuhmacher oder Gevatter Schneider. Es ist gewiss nicht umsonst, dass bei uns wie z. B. im Bauhandwerk die besser bezahlte Arbeit durch Ausländer besorgt wird.

Unserer Meinung nach — und auch die Zeichnungskommission stimmt damit überein — würde sich nun der Stoff für die verschiedenen Schulstufen in der Weise verteilen, dass auf der Unterstufe die *geometrische Form* als allgemeine Grundlage des Unterrichts zur Behandlung käme. Die Mittelstufe würde sich mit dem *freien Ornament*, der *vegetabilen Form* zu befassen haben, während der Oberstufe die Aufgabe zufiele, das frühere weiter fortzuführen und als Anwendung der geometrischen Form in Verbindung mit dem freien Ornament zu Darstellung kunstgewerblicher Gegenstände im Zwei-Dimensionenbilde (architektonische Ornamente, Geländermotive, Füllungen, Vasen, Intarsien, Flächenverzierungen etc.)

Bei diesem Programm stellt sich aber mit Notwendigkeit das Bedürfnis ein, die Mitwirkung der Farbe in den Zeichenunterricht einzubeziehen. Wie man zur Belebung der plastischen Form Licht und Schatten nötig hat, so bedarf man zur Verdeutlichung der flachen Form verschiedene Tonabstufungen. Aus ganz unberechtigter Farbenscheu hat man sich zwar bisher mit Schraffur beholfen. Es ist nun doch wohl Zeit, dass man mit dieser nichtsnutzigen Lehrer- und Schülerplage abfare und der angeborenen Farbenfreude des Kindes Richtung und Ziel gebe. Freilich höre ich schon die Einrede, das wäre wieder eine neue Belästigung der Schule und es sei ein Unsinn, vom Schüler etwas zu verlangen, das die meisten Lehrer selber nicht gelernt hätten! Erefiere dich nicht, mein Freund, denn die Sache ist weit weniger gefährlich, als du glaubst. Ich bin sogar überzeugt, dass du für dich selber am Gebrauch der Farbe deine helle Freude hast, wenn es dir gelingt, deiner Eigenliebe und Bequemlichkeit Herr zu werden und etwas zu lernen, das du noch nicht kennst. Einsender dies z. B. hat seine Sechzig überschritten, aber er würde sich unendlich langweilen, wenn er nicht fort und fort Gelegenheit fände, sein mangelhaftes Wissen und Können zu ergänzen und bestmöglich nachzuholen, was er in jüngeren Jahren leider auch versäumt hat.

Ich bin nun beim eigentlichen Zwecke dieser Zeilen angelangt und will dem geneigten Leser nachstehend in

Kürze sagen, wie ein reiner und fleckenloser Farbauftrag so zu sagen mühelos und gewiss leichter als eine gute Schraffur herzustellen ist.

Es können dabei ganz primitive Farbsoffe, farbige Tinten, Anilinlösungen, Kaffee oder sogar Schnupftabakabgüsse Verwendung finden. Niemals aber jene Farbschachteln, womit man die Kinder zu beschenken pflegt, die äusserlich ein schönes Ansehen haben, deren Farben aber nur aus gefärbtem Ammermehlteig oder sonstigen unächtlichen Stoffen bestehen, die im Wasser gar nicht löslich sind und nur eine wüste Schmiere abgeben. Am besten wäre es freilich, wenn die Schüler, welche im Zeichnen so weit vorgeschritten sind, um sie unbedenklich mit Farben hantieren lassen zu können, über eine kleine Farbserie verfügten. Günther Wagner z. B. führt eine Serie von 6 ganz brauchbaren Farben in einer Blechschachtel zu 75 Ct. Und welcher fleissige Schüler und Zeichner wüsste sich diesen Betrag nicht leicht zu verschaffen und wo fände sich nötigenfalls nicht die Behörde, um für den unbemittelten Schüler in den Riss zu treten! Ein zweiter, nötiger Artikel ist ein grösserer Doppelpinsel, welcher allerdings auch 50—60 Ct. kostet; die gewöhnlichen Farbkastenspinsel mit Federkiel sind eben auch nicht zu gebrauchen. Endlich ist ein kleines sauber gehobeltes Brett zum Aufheften des Papiers mit Reissstiften notwendig, wenn der Schüler über kein eigentliches Reissbrett verfügt.

(Schluss folgt.)

Aus der Lehrmittelkommission.

Am 3. März fand eine Sitzung der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen statt. Ihre wichtigern Verhandlungsgegenstände waren folgende:

1. Der Erziehungsdirektion wird die Revision des Gesangbuchs für die dritte Schulstufe vorgeschlagen und die bezügliche Instruktion festgestellt. Mit der Revision soll die nämliche Kommission, welche das Gesangbuch für die zweite Schulstufe revidiert hat, betraut werden. (Die Herren Gylam, Klee und Schwab).

2. Aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Laufen sind bei der Regierung Petitionen gegen die Einführung des neuen deutschen Oberklassenlesebuchs eingelangt, „weil verschiedene Stellen desselben das Gewissen der Katholiken verletzen“.

Diese Petitionen sind von 807 stimmbfähigen Bürgern, welche wohl die Mehrzahl der Bevölkerung des Laufentals repräsentieren, unterschrieben. Die Lehrmittelkommission, welcher diese Petitionen zur Begutachtung zugewiesen wurden, beschliesst, der Erziehungsdirektion in folgendem Sinne zu antworten:

„Die Lehrmittelkommission übernimmt die Verantwortlichkeit für den Text des Buches. Sie erklärt, dass sie bei ihrer Arbeit von keinem konfessionellen Standpunkt ausgegangen ist, sondern ein Lesebuch für alle Schüler unserer bürgerlichen Volksschule erstellen wollte. Am allerwenigsten hatte sie die Absicht, etwas in das Lesebuch aufzunehmen, wodurch das katholische Bewusstsein verletzt würde. Die Lehrmittelkommission ist um so weniger im Stande, die gewünschte Revision von sich aus vorzunehmen, als jene anstössigen Stellen in den Petitionen nicht angeführt werden. Gleichwohl erachtet es die Lehrmittelkommission als im Interesse der Schule liegend, dass das neue Lehrmittel auch im Laufental mit allseitigem Vertrauen aufgenommen und in die Schulen eingeführt werde. Zu diesem Zwecke sollte den geäusser-

ten Wünschen bei Veranstaltung einer zweiten Auflage des Lesebuchs unter Zuziehung katholischer Schulmänner Rechnung getragen werden unter der Voraussetzung, dass inzwischen die Petenten die verletzenden Stellen namhaft machen, und unter dem Vorbehalt, dass in der bürgerlichen Schule die historische Wahrheit nicht vertuscht und nicht verdeckt werden dürfe“.

3. Bei der Erziehungsdirektion wird die Ausschreibung 1) eines methodisch geordneten Schreibkurses, 2) einer Anleitung zur praktischen Buchführung beantragt. Beide Lehrmittel sind für die Hand des Lehrers bestimmt. Termin zur Eingabe für beide Arbeiten der 1. November. Nach Eingang der Konkurrenzarbeiten soll eine Kommission mit der Festsetzung der Buchstabenformen betraut werden.

Es lag bereits ein von Herrn Liechti, Lehrer in Kernenried, ausgearbeiteter Schreibkurs vor, welcher einen günstigen Eindruck machte.

4. Es wird beschlossen, die Erziehungsdirektion auf die fatale Situation aufmerksam zu machen, welche durch Sistierung der Arbeit an einem neuen religiösen Lehrmittel entstanden ist, und sie anzugehen, die Angelegenheit wieder in Fluss zu versetzen. G.

Vorsteherchaft der Schulsynode.

(Sitzung vom 1. März.)

I. Reform des Gymnasialunterrichts.

Herr Seminardirektor Grütter referiert, gestützt auf die eingegangenen Gutachten der Kreissynoden, und begründet in vortrefflicher Weise seine Thesen und Anträge.

Herr Erziehungsdirektor Gobat vertritt in ausgezeichnetem Votum seinen bekannten Standpunkt.

Ohne auf die materiellen Details der Frage einzutreten, nahm die Vorsteherchaft nach langer und einlässlicher Diskussion folgende Anträge einstimmig an:

1. Die Vorsteherchaft der Schulsynode anerkennt die Notwendigkeit der Reform des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, die Progymnasien und Gymnasien; sie begrüsst daher das Vorgehen der Erziehungsdirektion und spricht ihre Zustimmung aus zu folgenden Prinzipien:

- a. Entlastung des Schülers;
- b. Verlegung des Studiums der alten Sprachen auf die obere Klassen des Progymnasiums und auf das Gymnasium;
- c. Grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen.

2. Die Vorsteherchaft ist ferner einverstanden mit dem Beschluss der Erziehungsdirektion, es sei die ganze Angelegenheit einer grösseren Kommission zur gründlichen Prüfung und Antragstellung zu unterbreiten.

II. Die Kreissynoden sollen eingeladen werden, ihre Gutachten über das *Pensionsgesetz* bis den 22. Mai dem Präsidenten der Schulsynode, Herrn Schulinspektor Gylam in Corgémont, einzusenden. Als Referenten für die Vorsteherchaft in dieser Frage wird Herr Schärer, Lehrer in Gerzensee, bezeichnet. W.

— Im Anschluss an diese Mitteilung des Resultates der offiziellen Verhandlung im Schoose der Vorsteherchaft bringen wir hienach auch noch die Thesen des Referenten, Hrn. Seminardirektor Grütter, zur Kenntnis. Sie lauten:

I. Notwendigkeit der Revision.

1. Eine Revision des Unterrichtsplans für die bernischen Gymnasien vom 7. März 1879 ist notwendig infolge der durch diesen Unterrichtsplan verursachten Überbür-

derung der Schüler, wodurch ihre geistigen und physischen Kräfte über Gebühr in Anspruch genommen werden und besonders auch die freie Entfaltung der geistigen Individualität gehemmt wird. Die Folgen davon zeigen sich im Mangel an freier, selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in den Gymnasien und auf der Hochschule.

2. Diese Überbürdung ist grossenteils die Folge davon, dass durch die aufeinanderfolgenden Reorganisationen der Gymnasien seit 30 Jahren einerseits die dem Gymnasialunterricht zugewiesene Zeit verkürzt, andererseits die Anforderungen an denselben fortwährend vermehrt worden sind.

II. Ziele einer Revision.

1. Die Schüler sind in Bezug auf die Zahl der Unterrichtsstunden und auf die Hausaufgaben zu entlasten. Wöchentlich sollen für den Unterricht nicht mehr als 34 und für die Hausaufgaben nicht mehr als 9 bis 15 Stunden (steigend mit dem Alter der Schüler) in Anspruch genommen werden.

2. Der Gymnasialunterricht hat mehr die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten und die Erwerbung der nötigen Sprachkenntnisse als die Beibringung von disparatem Wissensstoff zu erstreben. Deshalb bilden die alten Sprachen das Centrum des Unterrichts und dürfen die Leistungen in denselben nicht vermindert werden.

3. Wohl aber ist die Frage zu erheben, ob nicht der realistische Unterrichtsstoff einer Reduktion zu unterziehen und die Erwerbung der betreffenden Kenntnisse mehr dem Privatstudium, den Universitätsstudien und dem Leben zu überlassen sei.

4. Infolge der Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse genügt die Erlernung einer modernen Fremdsprache nicht mehr, sondern sind auch das Englische und Italienische als obligatorische Fächer in den Unterrichtsplan aufzunehmen.

III. Beurteilung gemachter Vorschläge.

1. Eine Reorganisation der Gymnasien in dem Sinne, dass der Unterricht in den alten Sprachen auf die 4 oder 5 letzten Schuljahre beschränkt, in dieser Zeit die ihm zur Verfügung gestellte Stundenzahl vermindert und das Englische und Italienische von den untern Klassen an seine Stelle gesetzt werde, ist untunlich:

- a) weil sie nicht mit § 11, b und c des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856 übereinstimmt,
- b) weil ihr so ziemlich alle zunächst Interessirten (Lehrer, Schulbehörden, Väter) deutscher Zunge Widerstand entgegensetzen;
- c) weil sie entweder den Schülern die notwendige Entlastung nicht bringen oder die Leistungen in den alten Sprachen soweit herabdrücken würde, dass die Möglichkeit, sich an unsern Gymnasien auf den Besuch der Hochschulen vorzubereiten, dadurch ernstlich gefährdet würde.

2. Fast das Nämliche gilt von einer Concentration des altsprachlichen Unterrichts in den höhern Klassen mit vermehrter Stundenzahl.

3. Die Befreiung der künftigen Mediziner und Juristen vom Griechischen ist nur tunlich, wenn ihnen dafür vollständiger Ersatz geboten wird. Sie wird deshalb auf finanzielle Schwierigkeiten stossen. Es spricht auch die Wünschbarkeit einer einheitlichen Vorbereitung auf die Hochschule und der Freiheit der Berufswahl bis zum Ende der Gymnasialstudien dagegen.

IV. Anträge.

1. Die Revision des Unterrichtsplanes hat auf Grundlage der bisher anerkannten Grundsätze, mit welchen wir

uns in der notwendigen Übereinstimmung mit dem Gymnasialunterricht in der übrigen Schweiz und in Deutschland befinden, zu geschehen.

2. Der einzige Weg, der zur Erreichung der verschiedenen angeführten Revisionsziele führt, ist die Verlängerung des Gymnasialkurses um ein Jahr, so dass das Progymnasium 5, das obere Gymnasium 4 Jahre umfasst.

3. Der Unterrichtsplan für die zwei untersten Klassen des neunklassigen Gymnasiums stimme mit demjenigen der fünfklassigen Sekundarschulen überein. Der Unterricht im Lateinischen beginne in der 7., derjenige im Griechischen in der 5., im Englischen in der 4., im Hebräischen und Italienischen in der 2. Klasse.

4. Bei der grössern Reife und der bessern Vorbereitung, welche die Schüler zum Unterricht in den alten Sprachen mitbringen werden, bei den vor diesem Unterricht erworbenen reichern Kenntnissen im Deutschen, Französischen, Rechnen und in den Realien und bei Beschränkung auf das Notwendige wird es alsdann möglich werden, von der 7. Klasse an den Unterricht im Deutschen, Französischen, Lateinischen, Griechischen, in der Mathematik und den Realien um je eine Stunde durchschnittlich per Woche zu reduzieren. Dies würde erlauben, in der dritten und vierten Klasse je drei Stunden auf das Englische und in der zweiten Klasse 2 Stunden auf das Italienische zu verwenden, welche Zeit bei der in diesen Klassen vorhandenen Sprachbildung zur Erlernung dieser Sprachen genügt.

5. Von der 4. Klasse an werden nicht mehr alle Fächer neben einander gelehrt werden können. Es haben deshalb im obern Gymnasium jedes Jahr einzelne Fächer auszufallen.

6. Es empfiehlt sich, die Maturitätsprüfung in zwei Prüfungen zu zerlegen. In einer Vorprüfung, welche beim Austritt aus der 3. Klasse stattfindet, ist eine Anzahl von Fächern, wie Französisch, Englisch, Realien, zu absolviren.

V. Resultat.

Durch die Annahme dieser Anträge würde allen in der Revisionsbewegung laut gewordenen berechtigten Wünschen (Entlastung der Schüler; grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen; Reduktion und späterer Beginn des Unterrichts in den alten Sprachen ohne Gefährdung der Vorbereitung auf die Hochschule; längeres Belassen der auswärtigen Schüler in der Heimat; spätere Berufsentscheidung) ohne wesentliche Mehrbelastung des Staats, der beiden Gymnasialstädte und der Eltern auswärtiger Gymnasianer Rechnung getragen.

Dadurch würde auch die bestehende Schwierigkeit in Betreff des Anschlusses der Real-Gymnasien an's eidgenössische Polytechnikum gehoben. —

Dies die Anträge des Referenten. Die Vorsteherschaft trat freilich in ihrer Mehrheit nicht darauf ein. Allein die gleiche Mehrheit sprach auch keine Zustimmung zum „Projekt Gobat“ aus, trotzdem im „Democrate“ sogar behauptet wird, die Vorsteherschaft habe sich *Einstimmig* für das Projekt Gobat ausgesprochen und im Bund eine ähnliche Notiz stand. Richtiger wäre die Tatsache notirt worden, dass von sämtlichen 31 Kreissynoden nur 3, nämlich Pruntrut, Courtelary und Thun, dem Projekt Gobat, das die staatlichen Gymnasien einfach ruiniren würde, zugestimmt haben. Was Thun anbelangt, so konstatiren wir, dass bei der etwas konfusen Abstimmung eine grosse Zahl der Anwesenden sich der Stimmgabe enthielt; und was die beiden andern Synoden betrifft,

so fallen sie nicht schwer in's Gewicht, da der Jura ja in dieser Frage eine Ausnahmstellung einnimmt.

Nachrichten aus dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts.

(Korresp.) Es ist nicht zu verkennen, dass der Handfertigkeitsunterricht auch in der Schweiz überall an Boden gewinnt. In dieser Beziehung trug der Kursus für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichts, der im Sommer 1884 in Basel stattfand, seine guten Früchte. Schon länger steht Basel nicht mehr allein im Vordertreffen. Bern, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen nebst einer Reihe von kleinern Städten, besonders auch in der Westschweiz, haben einen Anfang darin gemacht, die Knaben auch zur körperlichen Arbeit zu erziehen, in ihnen Lust und Befriedigung an derselben zu erwecken und bei der Herstellung von möglichst praktischen Gegenständen allgemeine Fertigkeiten der Hand in Verbindung mit einem sichern, hellen Auge zu entwickeln.

Aber mit der immer weitergreifenden Ausdehnung unserer Ideen wächst auch die Opposition. Es ist für hochehrwürdige Pädagogen eine wahre Lust, über die neue Art von „Modetorheit“ herzufallen oder an ihr mit einem mitleidigen Hohnlächeln vorüber zu gehen. Was unsern Bestrebungen mit Recht noch vorgeworfen werden kann, das ist der Mangel an einheitlichem Vorgehen, das Fehlen an festen methodischen Grundsätzen und daherige Unsicherheit in der Einrichtung und im Betrieb der Handarbeitsschulen. Einheit in den Bestrebungen ist also vor allem aus notwendig.

Sehr zu begrüssen ist es, dass es einsichtsvolle Männer genug gibt, die den Wert des Handfertigkeitsunterrichts hauptsächlich für die Städte zu schätzen wissen. So wird z. B. in Basel dieser Unterricht durch einen eigenen Verein in die Hand genommen, der mehrere Hundert Mitglieder zählt und der es ermöglicht mit Hilfe einer staatlichen Unterstützung, die für 1885/86 2000 Fr. beträgt, in 3 Lokalen durch 11 Lehrer und mehrere Handwerker gegen 400 Knaben zu unterrichten. So kommt es auch, dass dort der Unterricht nicht darauf zu basieren braucht, Gegenstände anfertigen zu lassen, die verkauft werden sollen; der Knabe hat auch sicherlich die grössere Freude an einer eigenen, einigermaßen ordentlichen Arbeit, als an den wenigen daraus erlösten Batzen. Wo sich also die nötigen Räumlichkeiten und Einrichtungen finden lassen, da denke man vorerst an die Gründung eines derartigen Vereins; die Erfahrung wird zeigen, dass sich dazu nicht nur Familienväter finden, sondern manche edle Menschenfreunde, die es ermöglichen, die Knaben auszulesen, die es am nötigsten haben, nicht nur nützlich beschäftigt, sondern auch unter richtiger Aufsicht erzogen, zur Arbeit erzogen, zu werden.

Wiederum in Basel ist man sodann einen Schritt weiter gegangen. Die dortigen Lehrer des Handfertigkeitsunterrichts bilden ebenfalls einen Verein, um der Sache auf methodischem Gebiete zum Durchbruche zu verhelfen. Unter Mitwirkung aller arbeiten 3 Mitglieder bereits an entsprechenden Lehrgängen für Papp-, Schreiner- und Schnitzlerarbeiten, wie solche für die schweizerischen Verhältnisse als am passendsten erscheinen. Daneben macht es sich der Verein zur Pflicht, allen Kollegen auf diesem Gebiet mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Bern ist hierin munter nachgeschritten. Unter dem Präsidium des Herrn Gymnasiallehrer E. Lüthy bildete sich

dort ein Verein von Handfertigkeitslehrern, der sich sofort die schöne Aufgabe stellte, für den Sommer 1886 in Bern einen ähnlichen Kursus zu veranstalten, wie einer 1884 in Basel stattfand.

Am Zustandekommen desselben ist nun nicht mehr zu zweifeln. Er soll die so sehnlichst erwünschte Einheit und methodische Sicherheit zur Geltung bringen und die durch die gemachten Erfahrungen begründeten Einrichtungen, Arbeitsverteilungen, methodischen Grundsätze und Lehrgänge sollen für die fernern schweizerischen Bestrebungen die Grundlage geben, auf denen planmässig weiter gearbeitet werden kann. Als Kursleiter hat der Verein in Bern Herrn S. Rudin, Präsident des Baslervereins, in Aussicht genommen. Derselbe war schon am Kurs in Basel tätig und hat seitdem durch Studienreisen in Deutschland, Dänemark und Schweden, durch Teilnahme an einem Handfertigkeitskurs in Schweden (in Nääs unter Direktor Salomon), sowie durch rastlose eigene Studien und praktische Betätigung sich die dazu nötigen Befähigungen erworben. Als Zeit wird vorgeschlagen die 4 Wochen vom 19. Juli bis 14. August 1886. Gelehrt werden: *a.* Holzarbeiten; *b.* Papparbeiten und *c.* Modelliren. Unter letztern zwei Disziplinen kann der Teilnehmer frei wählen. Ungefähr die Hälfte Zeit werden die Holzarbeiten einnehmen und die andere Hälfte die Papparbeiten oder das Modelliren. Es werden nur solche Arbeiten hergestellt, die als Modelle dienen können. Neben der eigentlichen Arbeitszeit von 6—8, 9—12 und 2—6 finden Vorträge über die verschiedensten den Handfertigkeitsunterricht und das gewerbliche Bildungswesen betreffenden Materien statt. Das Honorar beträgt Fr. 50. Die hergestellten Arbeiten bleiben gegen 10 Fr. Rohmaterialvergütung Eigentum des Verfertigers. Weitere Mitteilungen werden später bekannt gegeben.

Gegenüber der unberechtigten „Modeopposition“ konstatieren wir mit Genugtuung, dass sowohl Bundes- als kantonale Behörden für den Handfertigkeitsunterricht ein offenes Auge und williges Ohr haben und dass speziell Hr. Bundesrat Droz die Bestrebungen desselben aufmerksam verfolgt. In Basel wird beim Bau neuer Schulhäuser auf die Räumlichkeiten für den Handfertigkeitsunterricht gebührend Rücksicht genommen und studirt man gegenwärtig die Frage, wo dieselben am passendsten an resp. untergebracht werden können. *H . . . n.*

Schulnachrichten.

Bern. (Korr.) Konferenz Guggisberg - Rüscheegg. Am 18. Februar versammelte sich die Lehrerschaft der Gemeinde Guggisberg und Rüscheegg beinahe vollzählig im freundlichen Dorfe Guggisberg. Lehrer Moser, J. U. in der Riedstätt, erfreute uns mit einem gediegenen Referat über das neue Oberklassenlesebuch. Der Hauptinhalt seiner ausführlichen, wohlgedachten Arbeit lässt sich in folgenden vier Sätzen zusammenfassen:

a. Das absolut notwendige und daher sehr willkommene Realbuch leidet für den Schüler in einigen Stellen an Unverständlichkeit (zu schwierige Wortverbindungen, Satzwendungen, lange Sätze; vide Seite 504: „Diese Lungenbläschen“ u. ff.

Es ermangelt auch der anschaulichen Ausführlichkeit, konnte aber aus finanziellen Gründen nicht überall anschauliche und ausführliche Darstellung aufnehmen, gleicht daher mehr einem Leitfaden.

b. Der idealistische Teil entspricht den Anforderungen, welche an diesen Teil des Lesebuches gestellt

werden können, vorbehalten, dass die Proportionalität in Bezug auf Stoff und Form die richtige sei, was von der individuellen Anschauung abhängt.

c. Das ganze Lesebuch, d. h. der realistische Teil darf nicht der eingehenden Behandlung entbehren und es sollen überhaupt die beiden Teile einander unterstützen und ergänzen.

d. Der grammatische Anhang könnte wegfallen, weil eine an die Aufsatzübungen angeschlossene Grammatik weniger langweilig und ebenso fruchtbringend sich gestalten wird.

Lehrer Fink, Graben, hielt ein gewiss sehr nutzbringendes und passendes Referat, nämlich: die Schülerfehler und ihre Bekämpfung.

Es würde zu weit führen, sollte der Inhalt hier wiedergegeben werden; nur das sei bemerkt, dass es eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Lehrers ist, den Charakter der Schüler kennen zu lernen, wenn er ein richtiger Erzieher sein will.

Beiden Referenten wurde der wärmste Dank ausgesprochen.

— Eine Korrespondenz der „Schweiz. Thnzeitung“ meldet: Freitag Abend, den 5. Februar, feierte Herr Turninspektor Niggeler, unser allverehrte schweizerische Turnvater, im Kreise seiner Familie und einiger eingeladenen Freunde seinen 70. Geburtstag. Die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Bern beglückwünschte bei diesem Anlass den allezeit noch rüstigen Jubilar und liess ihm ein Schreiben folgenden Inhalts überreichen:

„Hochgeehrter Herr Turninspektor!

Wie wir vernehmen, feiern Sie am 5. dies ihren 70. Geburtstag und wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen Namens der Staatsbehörde die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Vor allem aber haben wir Ihnen den Dank auszusprechen für Ihr langjähriges und erfolgreiches Wirken im bernischen Schuldienste. Ihrer Initiative und Ihrer Energie haben wir insbesondere das Aufblühen des Turnens in unserem Kantone zu verdanken. Mit grossem Geschick und begeisterter Hingabe haben Sie sich die Hebung und rationelle Betreibung der Leibesübung zur Lebensaufgabe gemacht, ausgehend von dem alten Grundsatz, dass nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen könne. Die grossen Erfolge, die Sie auf diesem Gebiete errungen, haben Ihren Namen nicht nur in unserem Kanton, sondern auch in der ganzen Schweiz und weit über die Grenzen hinaus bekannt und geehrt gemacht.

Möge es Ihnen vergönnt sein, im frohen Rückblick auf Ihre gesegnete Arbeit noch recht lange die Tage eines frohen und ruhigen Lebensabends zu geniessen.

gez. GOBAT.“

— *Société des instituteurs jurassiens.* Le comité central et le comité général de la Société des instituteurs jurassiens se sont réunis dimanche, 21 février, à Tavannes, sous la présidence de M. Huguelet, directeur des écoles primaires de Saint-Imier.

La direction de la Société passe à Moutier avec un comité composé de MM. Romy à Moutier, président; Rottet à Corban, vice-président; Guerne à Malleray, secrétaire; Germiquet à Eschert, caissier; Périllard à Moutier, assesseur.

Il est donné décharge de sa gestion à l'ancien comité; les comptes bouclent par un solde en caisse de fr. 460. 30.

Les questions qui seront traitées dans la prochaine réunion à Moutier sont:

1° *L'écolier au point de vue matériel.*

Etant donnée l'instruction publique obligatoire, par quels moyens les autorités scolaires (Etat, commune, commission d'école, institution de bienfaisance) doivent-elles faciliter aux enfants l'accomplissement de cette obligation au point de vue des fournitures d'école, des vêtements, de la nourriture?

2° L'enseignement du calcul à l'école primaire et en particulier dans le degré élémentaire.

Ces questions ont été proposées, la première par M. Mercerat de Sonvillier, la seconde par M. Schaffter, directeur de l'école normale de Delémont.

District de Delémont. Ce synode a pris les décisions suivantes dans la question du grec et du latin:

I. Le synode scolaire de Delémont est en principe d'accord avec la direction de l'Education sur la nécessité d'apporter des modifications dans l'organisation de l'enseignement qui se donne actuellement aux progymnases et gymnases du canton de Berne. Il exprime à M. le directeur de l'éducation sa reconnaissance pour l'initiative qu'il a prise en cette circonstance.

II. Toutefois les modifications projetées par M. Gobat sont si considérables et auraient comme conséquence un bouleversement si profond de l'organisation actuelle, que le synode de Delémont ne peut les approuver dans leur intégrité.

III. Il propose en conséquence de renvoyer le projet de la direction de l'éducation à une commission, composée d'hommes compétents chargés de l'examiner à divers points de vue.

Les points signalés ensuite qui n'ont pas une importance de premier ordre, sont au nombre de trois.

Litterarisches.

Die *Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule*, herausgegeben von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern. Von dieser vorzüglichen Zeitschrift sind bis jetzt 5 Bände zu je 4 Jahresheften erschienen. Sie setzt sich zum Zweck, grössere Arbeiten über Erziehung und Unterricht einem weitem Kreis von Fachgenossen und Bildungsfreunden zugänglich und auf bedeutende Erscheinungen der pädagogischen Litteratur aufmerksam zu machen. Der vor uns liegende 5. Band beweist, dass sie diesem Zweck nach Form und Inhalt wirklich entspricht und so in Wahrheit ist, was der Titel verspricht. Der angeführte Band enthält ausser einer bedeutenden Anzahl Beurteilungen neuerer pädagogischer Erzeugnisse treffliche Arbeiten über Sprachunterricht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Pädagogik u. s. w. Wir nennen unter Vielen blos: Präparationen zu Schillers Maria Stuart, von G. Wiget, eine pädagogische Schulreise, von Fr. Beuet, zur Heimatskunde, von Bizun, Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke, von P. A. Schmid, aus der helvetischen Revolutionsgeschichte, von J. Strickler, Liebe und Kraft sind die Pole der Erziehung, von Carl Gossau, Lettres de France, von Hartmann und Petit, Wie es in Thule zugehen kann, eine humoristische Illustration des Schulinspektorats, von E. M. in B., der Aufsatz auf der Oberstufe, von Turnheer.

Die Gediegenheit und Manigfaltigkeit des Inhalts bei dem mässigen Preis von Fr. 5 per Jahrgang empfehlen die „Praxis“ zur weitesten Verbreitung, und wir wollten nicht unterlassen, bei Anlass der Erscheinung des 6. Bandes die Leser des Berner Schulblatts auf sie aufmerksam zu machen, zumal auch mehrere bernische Mitarbeiter (Rüefli, Schmid, Bichsel) in hervorragender Weise dabei beteiligt sind.

S.

Verschiedenes.

Da heutzutage der Ruf „Praktisch“ von überall her an die Schule ergeht und sogar Lehrer meinen, man sollte in der Schule z. B. nur solche Rechnungen lösen, die später im täglichen Leben vorkommen, so dürfte interessiren, zu vernehmen, dass Belgien in praktischer Beziehung als ein Vorkämpfer dasteht. Da hat nämlich der Kommunalrat von Brüssel beschlossen, in allen kommunalen Mädchenschulen das Kochen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand einzuführen. Es wird ein theoretischer und praktischer Kursus gelehrt; insbesondere soll die Kunst einzukaufen, die Kenntnis des alimentären Werts

der zur Zubereitung der Speisen erforderlichen Produkte, die Kenntnis der verschiedenen Fleischsorten, die häusliche Rechnungsführung für Markt und Küche gründlich erörtert werden. Derselbe Unterricht wird gleichzeitig für die höhern Töchter Schulen eingeführt; für diese ist die Küche im städtischen Lehrerinnen-Seminar in den praktischen Übungen hergerichtet worden, in ihr sollen auch die „feineren“ Gerichte gelehrt werden. Dieser Beschluss des Kommunalrats findet ungeteilte Anerkennung als Beginn einer praktischen Ausbildung der Mädchen. Der Kommunalrat der Vorstadt Saint Josse-ten-Noode ist diesem guten Beispiel sogleich gefolgt und hat denselben Beschluss für alle seine Töchter Schulen gefasst.

Da wird's nicht lange dauern, dass auch noch z. B. die Kinderwartung als ein obligatorisches Fach für die Schulmädchen auftreten wird, denn das ist auch sehr praktisch.

Programm für die Errichtung von Schulgärten

nebst

Bestimmung der Verwendung

der dem

Schweizerischen landw. Verein

hiefür bewilligten

Bundessubvention von Franken 3500.

Die Direktion des Schweizerischen landw. Vereins, in der Absicht,

die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern, trifft mit Hilfe einer hiefür zugesicherten Bundessubvention folgende

Verfügungen:

A. Allgemeine Grundlage und Einrichtung.

Art. 1.

Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in anregender Weise teils zur theoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Übungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der letzteren dienen, und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2.

Der Schulgarten soll, so weit möglich, berücksichtigen:

- Den Gemüsebau für Garten und freies Feld, einschliesslich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten;
- Den Obstbau, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen vom Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaume;
- Die Gräser und Kräuter für den Futterbau;
- Die Weinrebe mit der Würzlingsschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter neuer Sorten; wenn tunlich, und in der Folge nötig, mit Berücksichtigung von Veredlungs-Operationen auf Reblaus widerstandsfähige amerikanische Unterlagen;
- Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt;
- Die Kultur der Korbweide;
- Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beerensträucher für den Haushalt und Markt;
- Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten;
- Einrichtungen für Vogelschutz;
- Einen Bienenstand;
- Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3.

Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung, zu sorgen haben.

B. Unterstützungen.

Art. 4.

Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

1. Für einmal:

An die Kosten der Anlage Fr. 200 bis Fr. 500.

2. Jährlich:

An die Kosten der guten Unterhaltung Fr. 50 bis Fr. 100.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:

- Nach der Ausdehnung der Anlage,
- Nach der Zweckmässigkeit derselben,
- Nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durchführung,
- Nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen jeweilen vor dem 1. April bei der Direktion des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins eingereicht sein.

Art. 5.

Zur weiteren Förderung der Sache werden für entsprechende Planvorlagen von Schulgärten mit gedrängter Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturabteilungen sechs Prämien in Aussicht gestellt von

Fr. 250	} zusammen von Fr. 800.
„ 200	
„ 150	
„ 100	
„ 50	
„ 50	

Bezügliche Eingaben sind bis den 1. August 1885 an die Direktion einzureichen. Dieselben unterliegen der Prüfung einer Kommission von Fachmännern. Die Pläne bleiben Eigentum des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins.

Voranschlag pro 1885

über Verwendung der Bundessubvention von Fr. 3500 für Förderung der Errichtung von Schulgärten an Landschulen:

(Pro 1885 sind sechs Anlagen in Aussicht genommen.)

a) An Prämien für Pläne und Anleitung	Fr. 800
b) Für Vervielfältigung der Pläne	„ 400
c) Für die Anlagen durchschnittlich Fr. 350 × 6	„ 2100
d) Prüfungskommission und Inspektionen	„ 200
Total	Fr. 3500

Die Vorstände von Schulgemeinden, welche auf einen Beitrag für die Einrichtung von Schulgärten (Voranschlag pro 1885, lit. c) glauben Anspruch erheben zu können, haben ihre diesbezüglichen Eingaben vor dem 1. September 1885 bei der Direktion des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins einzureichen.

Zur Notiz. Die Beiträge an Gemeinden für Unterhaltung fallen pro 1885 noch weg.

Rohrdorf und Oberstrass, den 28. Mai 1885.

Der Berichterstatter:
M. Vogler.

Namens der Direktion,
Der Präsident:
Frick.
Der Sekretär:
Anderegg.

Genehmigt durch das Schweizerische Landwirtschafts-Departement den 8. Juni 1885.

Amtliches.

Hrn. Dr. Robert Steiger von Luzern wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des pathologischen Instituts in üblicher Form erteilt und an seinem Platze Hr. Ludwig Niehus von Hannover, cand. med. in Bern, ernannt.

Hr. Th. Grogg wird als Lehrer der deutschen Sprache an der Mädchen-Sekundarschule Delsberg bis zum Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode, d. h. bis 1. April 1887, bestätigt.

Die von der Schulkommission der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung des Regierungsrats. Darnach sind nun gewählt: Hr. Banderel, Kantonschullehrer in Pruntrut, für Französisch, Hr. Weingart, Schulinspektor, für Realfächer und Methodik, Hr. Rüefli, Sekundarlehrer in Langenthal, für Realfächer, Hr. Guggisberg, Primarlehrer in Bern, für Turnen und Schreiben. Im Übrigen ist die bisherige Lehrerschaft wieder bestätigt worden, mit Ausnahme der Herren Liardon und Leuzinger.

Die Vorberatungskommission für die Revision des Unterrichtsplanes der Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien ist folgendermassen zusammengesetzt worden:

- Hr. Landolt, Sekundar-Schulinspektor in Neuenstadt, Präsident.
- „ Dr. Bähler in Biel.
- „ Deroche, Lehrer am Progymnasium Biel.
- „ Rollier, Sekundarlehrer, St. Immer.
- „ Meyer, Rektor der Kantonschule Pruntrut.
- „ Dr. Hitzig, Rektor des Gymnasiums Bern.
- „ Prof. Dr. Trächsel in Bern.
- „ Niggeler, Nationalrat, Bern.
- „ Tièche, Architekt und Grossrat, Bern.
- „ Weingart, Schulinspektor, Bern.
- „ Blaser, Pfarrer in Langenthal.

- 12) Hr. Dr. Haag, Rektor in Burgdorf.
- 13) " Dr. Fankhauser in Burgdorf.
- 14) " Martig, Seminardirektor, Hofwyl.
- 15) " Dr. Dieffenbacher, Lehrer am Progymnasium, Thun.
- 16) " Bach, Sekundarlehrer, Steffsburg.
- 17) " Schmid, Grossrat, Wimmis.
- 18) " Zbinden, Sekundarlehrer, Langnau.

Kreissynode Signau

Samstag den 20. März 1886, in Langnau.

Traktanden:

- 1) Die erste obligatorische Frage pro 1886.
 - 2) Referat über die Gründe der mangelhaften Leistungen in der Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen.
 - 3) Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

den 20. März 1886, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

- 1) Grafschaft Oltigen. (Fortsetzung.)
 - 2) General Dufour.
 - 3) Einführung in die Multiplikation. (Musterlektion.)
 - 4) Gesang.
- Nach Schluss der Sitzung Bezirksversammlung der Mitglieder der bernischen Lehrerkasse.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Vakante Sekundarlehrer-Stelle.

An der fünfklassigen Sekundarschule (Progymnasium) Langenthal ist in Folge Demission des bisherigen Inhabers die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der Physik auf 1. Mai nächsthin neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 27—30, Jahresbesoldung Fr. 2800. Da im nächsten Herbst die Amtsdauer sämtlicher Lehrkräfte dieser Anstalt abgelaufen ist, so kann die vakante Stelle vorläufig nur für das kommende Sommer-Semester besetzt werden. Allfälliger Fächer austausch wird vorbehalten.

Anmeldungen mit Ausweisen über den Studiengang und die bisherige Lehrtätigkeit sind bis 28. März zu richten an den Präsidenten der Kommission, Hrn. Pfarrer Blaser, bei welchem auch nähere Informationen eingeholt werden können.

Langenthal, den 10. März 1886.

(2) **Die Sekundarschul-Kommission.**

Neue Volksgesänge für Männerchor

componirt von **Fr. Wyss**, Schulinspektor.

1. Heft: **Neun Chöre**; gediegene Texte; frische, kräftige und volkstümliche Musik, von Fachmännern wie z. B. von Musikdirektor **Gustav Weber** in Zürich als „würdig und populär“ anerkannt. Preis: 20 Cts. per Heft. **Selbstverlag** in Burgdorf.

Bestellungen nimmt entgegen der Herausgeber:

(1) **Wyss**, Schulinspektor.

Examenblätter

unlinirt, einfach linirt Nr. 5, doppelt linirt Nr. 7, 8, 10 meines Katalogs, **schönes, festes Papier**, mit hübscher Randeinfassung empfohlen

(1) **Papeterie Antenen, Bern.**

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

[O V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 2.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Bruchlehre; Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. (3)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Kien, Unterstufe	¹⁾ 55	550	1. April.
2. Kreis.			
Steffsburg, Parallelkl. IV a	²⁾ ⁶⁾ 60	900	27. März.
Heimberg, Oberschule	¹⁾ 63	720	1. April.
3. Kreis.			
Roth b. Biglen, Unterstufe	¹⁾ 25	550	20. März.
Linden, Kurzenberg, unt. Mittelkl.	²⁾ 80	550	20. "
Than, Mittelkl.	²⁾ 70	550	20. "
Langnau-Dorf, Elementarkl. B	¹⁾ 50	600	20. "
Bärau, Mittelkl.	¹⁾ 55	700	20. "
" Unterstufe	¹⁾ 55	600	20. "
Kramershaus, Unterstufe	¹⁾ 30	600	20. "
Aeugstmat, gem. Schule	²⁾ 60	675	20. "
4. Kreis.			
Ostermündingen, unt. Mittelkl.	¹⁾ 67	600	25. "
Mittelhäusern, Oberschule	²⁾ —	600	25. "
Gelterfingen, gem. Schule	¹⁾ 60	600	1. April.
Bern, Lorraineschule, I. Kl.	¹⁾ ⁵⁾ 40	1800	20. März.
" " IV. Kl.	¹⁾ ⁵⁾ 40	1800	20. "
" " V. Kl.	¹⁾ ⁵⁾ 40	1800	20. "
" " Kl. VII b	¹⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
" " Kl. VIII a	¹⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
" " Kl. VIII b	¹⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
" Länggassschule, II. Kl.	¹⁾ ⁵⁾ 40	1800	20. "
" " Kl. VII a	¹⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
" " Kl. VIII a	¹⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
" " Kl. VII c	³⁾ ⁶⁾ 40	1300	20. "
Uettiligen, Oberschule	²⁾ 70	800	28. "
5. Kreis.			
Biembach, Oberschule	¹⁾ 40	550	21. "
Hasle, Unterstufe	²⁾ 60	550	21. "
Dürrenroth, Oberschule	¹⁾ 60	600	25. "
Kreuzweg b. Möttschwyl, Oberschule	²⁾ 40	600	24. "
6. Kreis.			
Oenz, Mittelkl.	²⁾ ⁵⁾ 65	600	31. "
7. Kreis.			
Iffwyl, II. Kl.	⁴⁾ 30	550	1. April.
9. Kreis.			
Mörigen, gem. Schule	²⁾ 50	600	1. "
Twann, Elementarkl.	²⁾ 50	970	1. "
Sutz-Lattrigen, Oberschule	²⁾ 40	700	1. "
Epsach, Oberschule	¹⁾ 45	950	1. "
Madretsch, IV. Kl.	²⁾ ⁶⁾ 60	1000	10. "
" V. Kl.	²⁾ ⁶⁾ 60	900	10. "
" franz. Elementarkl.	²⁾ 50	1000	10. "
Port, II. Kl.	²⁾ 50	550	1. "
Jens, II. Kl.	²⁾ 60	550	1. "
Gerlafingen, Oberschule,	²⁾ 40	650	1. "
Täuffelen, Oberschule	¹⁾ 70	650	1. "
11. Kreis.			
Elay (Seehof), gem. Schule	²⁾ —	550	27. März.

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen prov. Besetzung. ³⁾ Wegen Demission. ⁴⁾ Wegen Todesfall. ⁵⁾ Für einen Lehrer. ⁶⁾ Für eine Lehrerin. ⁷⁾ Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Münsingen, Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Frist zur Anmeldung bis 25. März.

Lützelfüh, Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 2000. Frist zur Anmeldung bis 25. März.

Uettiligen, Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2000. Frist zur Anmeldung bis 31. März.